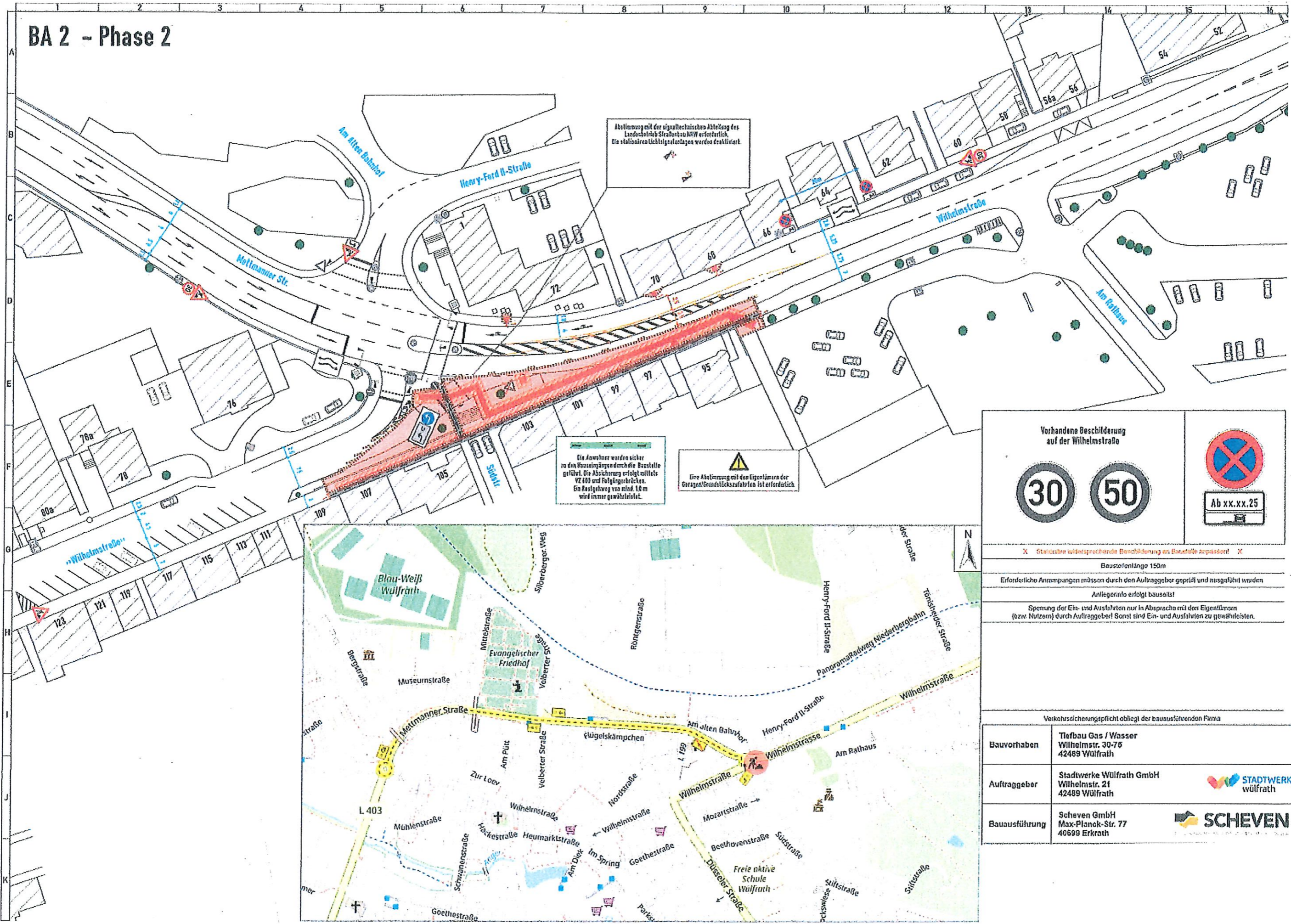


BA 2 - Phase 2



Abklärung mit der signaltechnischen Abteilung des Landverkehrsamtes zu NRW erforderlich. Die stationären Lichtsignalanlagen werden deaktiviert.

Die Anwohner werden sicher zu den Hauseingängen durch die Baustelle geführt. Die Absicherung erfolgt mittels VZ 403 und Folgebauzäunen. Ein Ausweg von mind. 1,6 m wird immer gewährleistet.

Eine Abstimmung mit den Eigentümern der Garagen/Grundstückszufahrten ist erforderlich.

Vorhandene Beschilderung auf der Wilhelmstraße

X Stationäre widersprechende Beschilderung an Baustelle anpassen! X

Baustellenlänge 150m

Erforderliche Anpassungen müssen durch den Auftraggeber geprüft und ausgeführt werden

Anliegerinfo erfolgt baustellen

Sperrung der Ein- und Ausfahrten nur in Absprache mit den Eigentümern (bzw. Nutzern) durch Auftraggeber! Sonst sind Ein- und Ausfahrten zu gewährleisten.

Verkehrssicherungspflicht obliegt der bauausführenden Firma

Bauvorhaben	Tiefbau Gas / Wasser Wilhelmstr. 30-75 42489 Wülfrath	
Auftraggeber	Stadtwerke Wülfrath GmbH Wilhelmstr. 21 42489 Wülfrath	
Bauausführung	Scheven GmbH Max-Planck-Str. 77 40699 Erkrath	